

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 23/0142</b>
<b>3 - Dezernat III</b>			<b>Datum: 14.03.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Magazowski, Christoph, Dr.</b>	<b>Tel.: -212</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>05.04.2023</b>	<b>Anhörung</b>
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>05.04.2023</b>	<b>Anhörung</b>

## **Besprechungspunkt Neubau OGGS und Kita Lütjenmoor hier: Geschossigkeit des Schulneubaus**

Am 25. Januar fand die Jurysitzung des Wettbewerbs zum Neubau der Schule Aurikelstieg und der Kita Lütjenmoor statt. Die Jury setzte sich aus Vertretern der Verwaltung, der EGNO, Architekten und Freiraumplanern zusammen, die von beratenden Mitgliedern (Fachplaner, Vertreter aus der Politik, Gutachter) begleitet wurden. Es wurden 15 Entwürfe eingereicht und bewertet. Im Ergebnis wurde ein 1. Platz und zwei 3. Plätze vergeben, die den Ausschüssen in der Sitzung vorgestellt werden sollen.

Die Diskussion der verschiedenen Entwürfe hat deutlich gezeigt, dass die von der Schule gewünschte strikte Erdgeschossigkeit der Klassenräume zu einem sehr hohen Flächenverbrauch auf dem vorhandenen Grundstück führt. Dieser Flächenverbrauch wirkt sich nachteilig auf die Außenflächen, hier insbesondere der Kita-Außenbereich und der Schulhof, aus.

Im Zuge der Entwurfskritiken war sich die Jury einig, dass die zwingende Erdgeschossigkeit der Klassenräume, und die daraus resultierenden Folgen, politisch erneut diskutiert und bewertet werden sollten. Zudem ist aus Sicht des Baudezernates am Standort Aurikelstieg eine Zweigeschossigkeit städtebaulich als verträglich zu bewerten.

Angesichts der verschiedenen Wettbewerbsergebnisse, die alle aufgrund der Erdgeschossigkeit der Klassenräume deutliche Defizite im Bereich der Flächeneffizienz und der Flächenkonkurrenz aufweisen, empfiehlt das Baudezernat den Ausschüssen die zwingende Erdgeschossigkeit der Klassenräume zu hinterfragen und eine mögliche Zweigeschossigkeit ergebnisoffen zu diskutieren.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------